

Wieshadener Tagblatt.

40. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis.
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 2 M. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 1 M.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 265.

Redaktions-Sprechstunde No. 52.

Dienstag, den 11. Juni.

Verlags-Sprechstunde No. 2266.

1901.

Morgen-Ausgabe.

Zum neuen Weingesetz.

Es ist vielleicht seit langer Zeit kein Gesetz mehr von so einschneidender Bedeutung ins Leben gerufen worden, als das neue Weingesetz, aber auch wohl kein zweites Gesetz wirtschaftlicher Natur überhaupt entstanden, das in seiner Uebergangsbestimmung solche weitgehende Folgen mit sich führt, wie die von dem neuen Weingesetz zu erwarten ist. Für Denjenigen, der den Beschlüssen des Reichstags und der Verkündung des Gesetzes in seinen Einzelheiten nicht folgen können, dürfte die nachstehende kurze Darlegung nicht ohne Interesse sein:

Die Bezeichnung „Wein“ ist einzig dem durch alkoholische Gährung aus dem Saft der Weintrauben hergestellten Getränk zuerkannt worden. Durch den Umstand, daß in manchen Gegenden bei geringeren Jahrgängen der Wein ohne Verzuckerung jedoch absolut ungenießbar ist, hat das Gesetz den Zusatz von technisch reinem Rohr-, Rüben- oder Invertzucker, technisch reinem Stärkezucker auch in wässriger Lösung insoweit gestattet, daß ein solcher Zusatz nur erfolgen darf, um den Wein zu verbessern, ohne seine Menge erheblich zu vermehren. Diese Begünstigung der Verzuckerung wird aber dadurch in ihrem Wert bedeutend herabgemindert, daß der gezuckerte Wein seiner Beschaffenheit und Zusammensetzung nach namentlich auch in seinem Gehalt an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen nicht unter dem Durchschnitt der ungezuckerten Weine des Weinbaugebiets, dem der Wein nach seiner Benennung entsprechen soll, herabgesetzt werden darf. Außerdem darf ein solcher Wein nicht als Naturwein oder unter anderen Bezeichnungen feilgehalten oder verkauft werden, welche die Annahme hervorgerufen geeignet sind, daß ein Zuckersatz — ohne erhebliche Vermehrung der Menge — nicht gemacht ist.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Verzuckerung des Weines in bisher erlaubter Weise deshalb profitabel war, weil der verwendete Zucker durch erheblichen Zusatz von Wasser sich selbst bezahlt machte und der Wein selbst, nach geschickter Verzuckerung, auch noch an Qualität bedeutend gewonnen hatte. Nach der neuen Gesetzesbestimmung geht dieser Vortheil verloren, und es wird in Zukunft eine Verzuckerung unter mäßig wässriger Lösung nur in geringem Maße stattfinden, weil die dadurch entziehende Vertheuerung des Weines mit dem erhöhten Werth desselben hauptsächlich deshalb nicht im richtigen Verhältnis steht, weil — diese gesetzlich erlaubte Verzuckerung dem Käufer nicht verschwiegen bleiben darf.

Daß hierdurch die Zuckerindustrie einen bedeutenden Ausfall erleiden wird, sei nur nebenbei bemerkt.

Nun aber die Uebergangsbestimmung. Hiernach läßt das Gesetz, welches am 1. Oktober 1901 in Kraft tritt, bis zum 1. Oktober 1902 eine Ausnahme von diesem Verbot für Kunstweine zu, die bei Verkündung des Gesetzes (29. Mai 1901) bereits hergestellt waren, wenn die Getränke bis zum 29. Juni 1901 angemeldet, die Betriebsgefäße mit entsprechendem amtlichen Vermerk versehen

und die Getränke unter einer ihre Beschaffenheit erkennbar machenden oder einer anderweitigen, sie von Wein unterscheidenden Bezeichnung feilgehalten und verkauft werden. Als amtliches Kennzeichen werden in diesem Falle die zuständigen Hauptsteuerämter eine kreisrunde feuerrote Marke aus Papier mit der Umschrift „Verkauf nur bis 1. Oktober 1902 gestattet“ mit dem Amtsstempel versehen anbringen lassen; bei Gebinden erfolgt die Kennzeichnung außerdem mit einem 5 Cm. breiten feuerroten bandförmigen Streifen, der gleichlaufend mit den Fahrreifen um die Mitte des Fasses mit Gelbharbe gezogen wird.

Es sei hier noch bemerkt, daß dieser Wein, wenn er nicht bis zum 29. Juni d. J., also einen Monat nach Verkündung des Gesetzes, der zuständigen Behörde angemeldet wird, ab 1. Oktober d. J. überhaupt nicht mehr verkauft werden darf.

Der Schwerpunkt der Wirkung des Gesetzes dürfte nun wohl darin liegen, daß eine ganze Anzahl von Händlern sowohl als auch Weinproduzenten in größerem Maße von solchen Weinen sind, deren Zusatz wässriger Zuckerslösung nach § 2 No. 4 des Gesetzes als übermäßig zu erachten ist und daher nimmere, nachdem sie Jahre lang ihre „reingehaltenen“ Weine auf den Markt gebracht haben, nicht gerne die nach § 22 Abs. 2 des Gesetzes vorgeschriebene Anmeldung und Bezeichnung eintreten lassen möchten und daher Alles ausbieten werden, diesen Wein noch vor dem 1. Oktober 1901 an „Private“ zu verkaufen, denen es ja nicht verboten ist, diesen Wein auch noch nach dem 1. Oktober 1902 zu trinken.

Im Uebrigen dürfte die Zeitdauer der Uebergangsbestimmung — bis 1. Oktober 1902 — eine zu kurze sein, denn bis dahin kann all der Wein unmöglich untergebracht sein, der nach dem neuen Gesetz die Bezeichnung „Kunstwein“ tragen muß.

J. N.

Deutsches Reich.

* Zum Gumbinner Prozeß. Der ermordete Rittmeister v. Krosigk muß in der That ein rechter Leuteschinder gewesen sein. Es werden noch allerhand, zum Theil im Reichstag schon erwähnte Einzelheiten berichtet, wie arg er es getrieben hat. So wird berichtet, er habe darüber sich erregt, daß ein alter, mit dem Eisernen Kreuz geschmückter Wachtmeister nicht schnell und gelenkig genug sich gebückt habe, um einen Bleisift, den der Rittmeister fallen gelassen habe, aufzuheben. Der v. Krosigk nahm den Bleisift, warf ihn weg und befahl dem Wachtmeister, ihn aufzuheben. Dies wiederholte er dreifach. Im Reichstag ist vom Abg. Kühnert behauptet worden, v. Krosigk habe 1897 bei dem Erlösungsurlaub zurückgekehrten Wachtmeister Martens so lange „Kehrt“ machen lassen, bis dieser umfiel und in das Lazareth gebracht werden mußte. Der Rittmeister habe ferner in der Alsenfelder Gegend an einem Sonntag von Morgens bis Abends Pferdeappell abgehalten, sodas die ganze Bevölkerung empört gewesen sei. Im „Reichsboten“ erzählte dieser Tage ein alter höherer Offizier, daß v. Krosigk bis zur Ungerechtheit streng gewesen sei, ein eigenartiger Vorgesetzter, der in der gesamten preussischen Armee kaum seines Gleichen gefunden hätte. Alle Welt habe gewußt, wie hart er seine Untergebenen behandelte. Im Uebrigen beweist ja auch schon die unerhörte

Thatsache, daß er aus Rache von einem Untergebenen ermordet wurde, wie schlimm er es gemacht haben muß. Erlaunt fragt nun Alles: wie war es möglich, daß ein solcher Mann in einer Kommandostellung belassen werden konnte? Ob er, wie jetzt angebeutelt wird, geistig nicht normal gewesen sei, thut nichts zur Sache. Er war als grausamer Leuteschinder bekannt und deshalb hätte man ihn entfernen müssen. Der ältere Offizier im „Reichsboten“ deutete an, man habe ihn so lange behalten mit Rücksicht darauf, daß sein Vater den Schwarzen Adlerorden gehabt habe. Aber man nimmt doch sonst wenig Rücksicht auf die Person, wenn das Interesse der Armee in Frage kommt. Warum denn hier? Ohne Zweifel ist von dem Militärgericht in Gumbinnen die Oeffentlichkeit so häufig ausgeschlossen worden, weil das Verhalten des Ermordeten zur Sprache kam und der Gerichtshof wußte, was für Schändereien er begangen hatte. Aber hat die Geheimnisträmerei etwas genützt? Vieles ist jetzt schon bekannt, weiteres wird sicher noch bekannt werden; warte man ab, bis der Reichstag wieder versammelt ist. — Zum Fall v. Krosigk s. die „Leipz. Volksztg.“ folgenden Brief eines alten Soldaten mit: „Im Jahre 1886 diente beim Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10 bei Eskadron I der Unterleutnant v. Krosigk I, 26 Jahre alt, Sohn des Generals v. Krosigk, ein Soldatenschinder, der mit wahrer Wollust seine Untergebenen quälte. Beim Voltigieren ließ er Pferdebedürger auf den Kopf werfen oder einen Eimer Wasser darauf stellen, damit die Springenden mit dem Gesicht darauf fielen. Er ließ Schwingen voll Sand aus der Reitbahn holen und die Rekturen bei strenger Kälte am Brunnen damit abreiben. Mit Sandseilen warf er in der Reitbahn nach seinen Reuten. Er machte die Sporen los und schlug sie den Reuten auf die steifgefrorenen Kniee. Einen gewissen Weisler hat er verärgert thätlich mißhandelt, daß sich dieser in der Mannschafsstube erhängte. Auf diesen Fall hin erhielt v. Krosigk acht Wochen Festung, die er in Magdeburg verbüßte, kam dann nicht mehr zum Regiment zurück, sondern wurde verfest.“

* Die Klagen über die mangelhafte Ausbildung der Verwaltungsbeamten hat der Staatssekretär im auswärtigen Amt, Freiherr v. Richtigshofen, in schärfster Weise verlautbart bei den Verhandlungen der Budget-Kommission im Reichstage. Bis her ist darüber wenig in die Oeffentlichkeit gekommen. Jetzt entnehmen wir einem Aufsatz über die Vorbildung unserer höheren Beamten, den Abg. Eichhoff in der „Voss. Ztg.“ veröffentlicht, darüber folgendes Nähere: Es war bei Gelegenheit der Beratung eines Antrags, der auf die Errichtung deutscher Handelskammern im Ausland abzielte, in der Budgetkommission des Reichstags, daß auch die Vorbildung unserer Berufsleute in die Erörterung gezogen wurde. Der Staatssekretär im auswärtigen Amt, Freiherr v. Richtigshofen, erging sich in den schärfsten Ausdrücken über die Unzulänglichkeit des ihm zur Verfügung stehenden jungen Beamtenmaterials, und man merkte seinen Ausführungen förmlich die traurigen Erfahrungen an, die er mit demselben gemacht haben mußte. „Unsere Gymnasien fehlt geradezu Alles“ — so führte er etwa aus —, „was zu einer ersprießlichen Vorbildung unserer Beamten dienen kann; die Referendare verstehen weder Französisch zu schreiben noch Englisch zu lesen; sie kennen den Sachverhalt und den Schwabenspiegel, vielleicht auch das allgemeine Landrecht; das ist Alles.“ Als ich den Staatssekretär fragte: „die preussische Verfassung“, erwiderte der Staatssekretär eifrig: „Nein, die kennen sie auch nicht! Geiwick“ — so fuhr er fort — „müssen unsere Konsularbeamten in der Justiz ausgebildet sein. Aber von kaufmännischen, von wirtschaftlichen Dingen haben sie keinen Begriff, und deshalb müssen sie

Genilleton.

Aus Kunst und Leben.

Dr. Paul als Schriftsteller. Aus Amsterd. am 10. d. d. einem Londoner Blatte berichtet: Dr. Paul schreibt in der Abgeschlossenheit seiner Gemächer eifrig an einem Buch. Es verläuft, daß die Veröffentlichung mehrere bekannte Engländer in eine sehr unangenehme Lage bringen wird; denn Dr. Paul beabsichtigt, sich vollständig auszusprechen, und er will die Thatsachen darlegen, wie sie ihm erscheinen, ohne Rücksicht auf die möglichen Komplikationen, die seine Darstellungen bringen können. Natürlich wird die Sache geheim gehalten, und das Buch wird nicht erscheinen, so lange der Krieg noch dauert. Aber wenn die letzte Karte ausgespielt, wenn der Friede in Südafrika wieder hergestellt ist, wird ihn Nichts mehr zurückhalten. Das Buch wird mit Karten und Plänen versehen und Facsimile-Reproduktionen der Briefe enthalten, die er von den in Rede stehenden Engländern erhalten hat. Es wird kein Entinnen möglich sein, da die Handschrift sie verrathen wird. Das ist Dr. Pauls Absicht; er wünscht, sie verurtheilt zu sehen, weil ihre Versprechungen ihn irreführt haben.

Dr. T. Die größte Insel der Erde soll, wenn die meist als besondere Erdtheile betrachteten Länder Australien und Grönland ausgenommen werden, nach der bisherigen Annahme die Insel Vorneo sein. Die Geographie muß aber wieder einmal umlernen, denn die neuesten Forschungen von Dr. Robert Bell, dem bekannten Geographen, der jetzt zum Leiter der geologischen Landesuntersuchung in Canada ernannt worden ist, machen es unzweifelhaft, daß das Vastland im nordwestlichen Nordamerika als größte Insel der Erde zu betrachten ist. Dr. Bell hat der Londoner Geographischen Gesellschaft einen Bericht über seine Reise mitgeteilt, die er an den südlichen und südwestlichen Küsten, sowie auf der Ostseite des Vastlandes unternommen hat, das überaus mit Bewohnern als der Schaulach

der Entdeckungen der ersten arktischen Forscher aus der Zeit der Königin Elisabeth zu betrachten ist. Bisher konnte es noch nicht als sicher gelten, daß Vastland wirklich eine Insel wäre, weil aber hält jetzt den Inselcharakter als ausgemacht, und ebenso ist es eine Thatsache, daß das Land nicht aus einer großen Zahl kleinerer Inseln besteht, sondern eine einzige Insel bildet, wie gesagt, die größte der Erde. Die letzten Nachrichten über das Vastland stammten bisher von dem deutschen Reisenden Franz Boas, der jetzt als Ethnologe in Amerika ansässig ist. Die Landnatur der Insel, die etwa zwischen dem 62. und 75. Breitengrad liegt, ist im Allgemeinen öde und kahl; nur auf der Westseite dehnt sich ein verhältnismäßig ebenes Land aus. Im Innern der südlichen Hälfte ist ein großes Sengebiet gelegen, in dessen Umgebung sich während des Sommers der Boden mit Gräsern und arktischen Blütenpflanzen bedeckt. Die Küste bietet eine Reihe guter Häfen. — Gleichzeitig hat der Refe von Professor Bell gleichen Namens Forschungsreisen in dem Gebiet des Mackenzie-Flusses in Nord-Canada ausgeführt. Er ging aus von dem Fort Resolution am großen Eismeer und dann den Mackenzie- und Wärenflus entlang nach dem großen Wärensee bis zu dem an der äußersten Nordostseite dieses Gewässers gelegenen Fort Confidence. Dort überwinterte er und beschäftigte sich mit der Untersuchung der dort an John Franklin erhaltenen Erinnerungen; die Häuser des dortigen Lagerplatzes befanden sich noch in gutem Zustande. Von dort aus ging Bell dann über Land zu dem Copperminefluß, kehrte wieder zum großen Wärensee zurück, weiter längs dessen Südlänge bis zum Camell-Fluß und bis zum Fort Rae an der Nordwestspitze des großen Eismees.

* Verschiedene Mittheilungen. Die Gemeinde Sabelbach hat beschlossen, das benachbarte von Freylerband demöthete „Goetheshäuschen“ auf dem Ridelhahn bei Ilmenau wieder in einen würdigen Zustand zu setzen und eine neue nachgebildete Niederschrift des „Nachtlieses“ (eingetrahmt) an der alten Stelle anbringen zu lassen.

In Raucheim starb am 3. d. der Ingenieur Herr Jesse Fairfield Carpenter, der Erfinder der nach ihm benannten Luftbremsen. Herr Carpenter ist 48 Jahre alt geworden.

Aus Berlin wird gemeldet: Im nächsten Winter werden in Berlin vier „Leberbreitl“ bestehen, von denen eines im früheren Gebäude des königlichen Markalles sein Lokal haben und den Namen „Rufenhall“ führen wird.

Ein neues Stadttheater soll in Thorn gebaut werden. Die Firma Fellner und Hellmer in Wien ist aufgefordert worden, einen Plan für den Theaterbau, dessen Kosten auf 300,000 M. veranschlagt sind, anzufertigen.

Der Fürst von Montenegro, der sich durch sein Drama „Die Kaiserin des Balkans“ in die Literatur eingeführt hat, arbeitet gegenwärtig an einem großen historischen Roman aus der Epoche des Herzogs Stefan, des Gebieters der Herzegovina. Der Roman giebt die Geschichte dieses Herzogs zugleich mit der Geschichte der Tschernojewitsch, der Schöpfer Montenegros.

Aus Nishnij Nowgorod wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Maxim Gorki ist aus dem Gefängnis entlassen worden. Alle Verwendungen der Verehrer seines dichterischen Talents, auch an höchster Stelle, haben jedoch nicht vermocht, ihn ganz zu befreien. Er befindet sich im Stubenarrest, d. h. in der Küche, und im Vorzimmer seiner Wohnung ist je ein Polizeisoldat postirt. Die größten Reaktionsbeträge waren angeboten, aber nicht angenommen worden. Der Gerichtsprokurator Ustin soll mit ansehnlicher Geschicklichkeit ein solches „Sündenregister“ Maxim Gorkis zusammengestellt haben, daß selber an eine völlige Befreiung kaum zu denken ist.

Die Sicherung des Telephonheimnisses soll in Schweden durch die Einführung eines neuen Apparates erreicht werden, der es den beiden Sprechern sofort anzeigt, wenn das Gespräch vom Telephonamt aus belauscht wird. Der Apparat wird für eine Abgabe von 6 Kronen im Jahre an die Abonnenten vermiethet.

an den Handelskammern oder in Bank- und anderen Geschäftshäusern arbeiten, denn kaufmännische Praxis ist ihnen vor allen Dingen nötig.

Die Finanzlage der preussischen Staatsbahnen. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt: Nach unseren Informationen werden die preussischen Staatsbahnen, soweit bis jetzt sich übersehen läßt, auch für das Etatsjahr 1900 günstig abschließen. Wir schätzen den Mehrüberschuß gegen den Etat auf etwa 18 Millionen Mark, welches Wirtschaftsergebnis umso höher anzuschlagen ist, als während des letzten Drittels des Etatsjahres eine starke Abflauung des Verkehrs eintrat, die, wie derzeit bekannt geworden ist, auch dahin führte, daß die Verkäufe von Altmaterialien gegenüber zu den niedrigeren Preisangeboten eingestellt wurden. Zweifellos hätte der Mehrüberschuß im Winter die angemessene Höhe erreicht, wenn nicht die in den nicht verkauften Altmaterialien stehenden Werte den Einnahmen des Jahres 1900 noch zu Gute gekommen wären. Wie gut übrigens hinsichtlich der Altmaterialien-Verkäufe sich die rechtzeitig geübte Zurückhaltung bewährt hat, zeigt der Vergleich der heute erzielten mit den damals gebotenen Preisen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden diese Verhältnisse sich weiter heben, und darf im Uebrigen wohl angenommen werden, daß die wirtschaftliche Stodung, die hinsichtlich der Dauer und Tiefe noch vielfach überschätzt worden ist, den tiefsten Punkt überschritten hat. Auch die sich daran knüpfenden weiteren finanziellen Aussichten sind, soweit sich gegenwärtig übersehen läßt, für die preussischen Staatsbahnen bei der ihnen innewohnenden Elastizität und der guten Ordnung ihrer Finanzen als nicht ungünstige zu bezeichnen. Insbesondere wird der in Aussicht stehende gute Jahresabschluß für 1900 dazu beitragen, daß für die Vermehrung des Fuhrparks und der für die Verbesserung der Bahnanlagen bestimmte Dreißigmillionenfonds neu aufgefüllt werden kann.

Ausland.

Belgien. Aus Brüssel wird gemeldet: Der Senat reichte mit 53 gegen 28 Stimmen den von der Kammer angenommenen Artikel 1 der Spielvorlage ab, welcher Strafbestimmungen gegen Spieler enthält, nahm dagegen den von der Senatskommission beantragten Artikel 1 an, welcher den Betrieb von Hazardspielen verbietet und für Spielunternehmer Strafen von acht Tagen bis zu sechs Monaten oder 100 bis 5000 Francs Geldbuße vorsieht. Nach Ablehnung der weiteren Artikel der Vorlage und Annahme der entsprechenden Artikel der Vorlage der Senatskommission votierte der Senat den Artikel 8, welcher den Städten Ostende und Spa das Spielprivilegium bis zum 31. Oktober 1903 beläßt.

Rußland. Die russische Monatschrift „Ruskoje Bogatstvo“ brachte in einer ihrer letzten Nummern einen interessanten Aufsatz über die politische Presse in Rußland. Anfang Oktober 1900 erschienen insgesamt 88 Tagesblätter, also ebensoviel, als es Kreise gibt. Berücksichtigt man aber, daß 21 dieser Blätter im Petersburger und Moskauer Kreis erscheinen, so wird das Verhältnis noch schlimmer. 42 Kreise besitzen überhaupt kein Tagblatt, 26 haben je eines, 11 je zwei, 3 je drei, je 1 Kreis hatte vier, bezog sieben Blätter. Immerhin hat Rußland in den letzten hundert Jahren auch in der Journalistik Fortschritte gemacht, besaß es doch Ende des 18. Jahrhunderts nur zwei Journale.

Türkei. Dem in Athen erscheinenden „Empros“ wird aus Konstantinopel gemeldet: Am Montag war der türkische Arzt Hegib Bey damit beschäftigt, dem Sultan das Gesicht zu massieren. Als Hegib Bey eine Handbewegung machte, die Ohren des Sultans zu umfassen, um diese in die Massage einzubeziehen, erwachte in dem Sultan plötzlich der Verdacht, der Arzt wolle ihn erdrosseln. Der Sultan zog einen Revolver aus der Tasche und feuerte mehrere Schüsse auf den Arzt ab, der tödtlich getroffen zusammenstürzte. Nach einer anderen Version habe Hegib Bey für den Sultan ein Rezept niedergeschrieben, das der Sultan seinem Leibarzt zeigte, worauf dieser dem Sultan rief, daß beschriebene Medicament nicht zu nehmen, da dasselbe tödtlich wirken würde. Daraufhin habe der Sultan Hegib Bey rufen lassen und ihn niedergeschossen. Auch einen herbeigeeilten Wärtler habe der Sultan in dem Glauben, daß dieser ein Komplize Hegib Bays sei, durch Revolverschüsse getödtet.

Der Aufstand in China.

London, 7. Juni. Der Berliner Korrespondent der „Daily Mail“ übermittelt Neuigkeiten des Kaisers über China, die er im Laufe einer Unterhaltung mit einem hochgestellten Würdenträger vernommen hat. Der Kaiser betrachte die Zukunft Chinas mit Besorgnis. Abgesehen von der möglichen Doppelzüngigkeit der chinesischen Reformpartei im Süden, bilden die Rebellen der Prinzen, das Vorhandensein von Räuberbanden und die schlechten Ernten keine für neue Wirren, die möglicher Weise China nöthigen dürften, den Beistand Europas anzurufen. Der Kaiser betrachte daher die Eintracht der Mächte als unerläßlich, die nicht durch örtliche Nebenbuhlerschaften und weitere Verletzungen der militärischen Disziplin getrübt werden dürfe. Das Yangtsi-Fluß und Hanlow müßten zu Stützpunkten für Handelsunternehmungen gemacht werden, um das Innere aufzuschließen. Canton müßte zum Rivalen von Tientsin gemacht werden.

London, 10. Juni. „Morning Post“ meldet aus Shanghai vom 9. Juni: Die Gurkha-Truppen, welche bisher hier gestanden, erhielten Befehl, sich nach Norden zu begeben, wodurch die hiesige englische Garnison auf zwei Bataillone vermindert wird. Die Franzosen beabsichtigen eine hier bleibende Garnison von einem Bataillon zu halten.

Der Freiheitskrieg der Buren.

Brüssel, 8. Juni. Gegenüber einer Delegation des russischen Burencomités, welche 150,000 Rubel überreichte, sprach Präsident Krüger äußerst optimistisch über die Lage in Südafrika. Der Sieg der Buren sei ebenso gewiß, wie der Verlust der ganzen Kapkolonie Seitens Englands, welches im Begriffe stehe, sich in Südafrika zu verbluten. Die Buren denken absolut nicht an einen faulen Frieden, sondern bestehen auf vollster Unabhängigkeit.

London, 9. Juni. Der mit Frau Botha in London eingetroffene Drangjoub Fischer erklärte auf der Reise nach Europa dem Vertreter des „Freemans Journal“, Frau Botha unternehme die Reise in erster Linie ihrer Gesundheit wegen, werde jedoch, wo immer sie Einfluß ausüben könne, mit der Zustimmung Krügers ihr Aushereis thun, um den Stand der Dinge zu bessern und die Laue des Landes milder zu gestalten.

Sie handle durchaus auf eigene Verantwortung, doch werde wahrscheinlich, wenn Krüger ihren Vorstellungen nicht nachgebe, ein beträchtlicher Theil der Buren selbständig handeln und die Feindseligkeiten einstellen.

London, 10. Juni. Auf eine Anfrage Boobrids telegraphirte Lord Ritchener, die Nachricht, daß am 5. Juni ein Theil des Burenkommandos unter Bebers überrascht und geschlagen wurde, sei unrichtig. „Daily Mail“ zufolge verlautet in Brüssel, daß Frau Botha am 12. Juni Krüger besuchen werde. „Daily Mail“ meldet weiter, daß Frau Botha in Gesprächen auf der Ueberrfahrt nach Europa sich in voller Bewunderung über Ritchener aussprach als einen gerechten, edlen und gütigen Mann, dessen Versprechungen nie gebrochen worden seien.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 11. Juni.

Walhalla-Theater. Ernst v. Holzogens „Ueberbrettel“ (Buntes Theater) wird vom 18. bis 30. Juni im hiesigen Walhalla-Theater gastiren. Näheres darüber wird noch später bekannt gegeben. — Heute Abend findet nun endlich die Premiere der pikanten Pariser Revütit: „Wie man Männer fesselt“ (Les Fetards) statt. Das Stück — „pidoo“ nennen es die Verfasser Antony Mars und Maurice Hennequin — hält die Mitte zwischen Operette und Vaudeville. Die reizende Musik ist von Viktor Roger geschrieben; die Handlung spielt sich theils am Strande von Biarritz, theils in Paris ab. Das Werk hatte in allen Städten, in denen es bisher zur Aufführung gelangte, einen beispiellosen Erfolg, so zuletzt in Hamburg, wo es ca. hundert Mal gegeben wurde. Die Premiere dürfte somit für die Besucher einen genutzreichen Abend bedeuten.

Liebesgaben für die Chinalrieger. Einem Telegramm des Feld-Zentralbundes des ostasiatischen Expeditionscorps zufolge sind für die Mannschaften in China als Liebesgaben besonders erwünscht: Leibwäsche, Mineralwasser, Bier, Wein, Cigarren, Tabak und Wurstkonserven. Das Kriegsministerium macht darauf aufmerksam, daß voraussichtlich von Mitte Juni ab Truppentransportdampfer nach Ostasien, sei es zur Zurückholung von Truppen oder Entsendung von Ablösungen, expedirt werden, auf denen Raum für die Vorbereitung von Liebesgaben bereit gehalten werde. Die Haupt-sammelstelle für das ostasiatische Expeditionscorps in Bremen nimmt entsprechende Sendungen von Liebesgaben entgegen und sorgt für baldmöglichste Weiterbeförderung.

Schühet die Vögel im Bauer vor den Sonnenstrahlen! Häufig kann man beobachten, wie unsere geliebten Sänger (besonders Kanarienvögel) vor dem Fenster den glühenden Sonnenstrahlen preisgegeben sind, indem nicht einmal eine Schuttbede über dem Bauer angebracht ist, geschweige denn eine Vorrichtung zum Baden. Sie sitzen dann mit offenem Schnabel müde und traurig in ihrem kleinen Gefängnis, einer schrecklichen Qual ausgesetzt. Es ist daher für die Thierchen besser, das Bauer in der kühleren Stube aufzuhängen. Auch gebe man den gefangenen Vögeln ein täglich mit frischem Wasser gefülltes Badenäpfchen in den Käfig, groß genug, daß sie darin tauchen können. Das Verhängen des Käfigs mit einem weißen Tuche ist nicht rathsam, da die Vögel davon geblendet werden.

Kleine Notizen. Die Herberstraße von der Lugenburg bis zur Landstraße und die Gustav-Freytagstraße von der Uhlend- bis zur Beethovenstraße werden zwecks Herstellung einer Wasser- und Gasleitung auf die Dauer der Arbeit für den Fuhrverkehr polizeilich gesperrt.

Wiesbaden, 10. Juni. (Sterblichkeit.) Nach den unterm 6. d. M. herausgegebenen Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes zu Berlin über die Gesamtsterblichkeit in den 279 deutschen Städten und Orten mit 15,000 und mehr Einwohnern während des Monats April d. J. hat dieselbe — auf je 1000 Einwohner auf den Zeitraum eines Jahres berechnet — betragen: a) weniger als 15,0 in 41, b) zwischen 15,0 und 20,0 in 114, c) zwischen 20,1 und 25,0 in 86, d) zwischen 25,1 und 30,0 in 29 und e) zwischen 30,1 und 35,0 in 9 Orten. Die geringste Sterblichkeitsziffer hatte in dem gedachten Monate der Vorort von Berlin, Reinickendorf, mit 8,7 zu verzeichnen, während eine Sterblichkeit von mehr als 35,0 überhaupt nicht beobachtet worden ist. In den Städten und Orten der Provinz Hessen-Raffau mit 15,000 und mehr Einwohnern sind folgende Sterblichkeitsziffern für den Berichtsmontat — gleichfalls wie oben auf je 1000 Einwohner auf den Zeitraum eines Jahres berechnet — ermittelt worden: In Wiesbaden 14,3, Frankfurt a. M. 17,3 (ohne Ortsfremde 16,6), Oberhausen 18,1, Hanau 18,4 (ohne Ortsfremde 16,4), Fulda 19,6 (ohne Ortsfremde 15,4), Cassel 19,8 und in Marburg 23,7 (ohne Ortsfremde 12,9). — Die Säuglingssterblichkeit war im Monate April d. J. eine beträchtliche, d. h. höher als ein Drittel der Lebendgeborenen in 8 Orten, dieselbe blieb unter einem Zehntel derselben in 32 Orten. Als Todesursachen der während des gedachten Monats in hiesiger Stadt vorgekommenen 104 Sterbefälle — darunter 23 von Kindern im Alter bis zu 1 Jahre — sind angegeben: Masern und Kötheln 1, Scharlach 2, Lungenschwindsucht 15, akute Erkrankungen der Athmungsorgane 14, akute Darmkrankheiten 2, alle übrigen Krankheiten 68 und gewaltthamer Tod 2. Im Ganzen scheint sich der Gesundheitszustand gegenüber dem Monate März d. J. gebessert, derjenige der Säuglinge im Besonderen dagegen wenig geändert zu haben. Die Zahl der in hiesiger Stadt während des Monats April 1901 zur Anmeldung gelangten Geburten hat — ausschließlich der vorgekommenen 10 Todgeburten — 186 betragen; dieselbe hat mithin die der Sterbefälle, 104, um 82 überstiegen.

Gerichtssaal.

Wiesbaden, 10. Juni. (Schwurgericht.) Durch Herrn Landgerichtsrath Tilmann wurde heute Vormittag, 10 Uhr, die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode eröffnet. Als erster Fall wurde verhandelt die auf Widerstand gegen einen in Ausübung seines Amtes Gefangenen Jagdbeamten lautende Anklage gegen die Frau des Tagelöhners Franz Dorn von Glashütten. Der Gerichtshof wurde gebildet aus den Herren Landgerichtsrath Tilmann (Vorsitzender), Landgerichtsrath Travers und Landgerichtsrath Dr. Schlieben (Beisitzer). Die Königl. Staatsanwaltschaft wurde durch den Herrn Ersten Staatsanwalt Geh. Rath Meber vertreten; Herr Justizrath Dr.

Wesener vertheidigte die Angeklagte. Die Angeklagte Elisabeth Dorn, geborene Roth, ist 1842 in Ruppertsheim geboren; sie ist Mutter von vier Kindern, von denen das jüngste 22 Jahre alt ist. Sie ist einmal vor zwei Jahren wegen Forstdiebstahls bestraft. Damals hatte sie einen Saß Laub im Walde zusammengereicht und heimgetragen, man sieht, das „Verbrechern“ lag ungeheuer müd. Jetzt soll sie, am Abend des 21. November 1900, im Walde zwischen Oberems und Glashütten dem Königl. Oberförster Weil durch Gewalt oder Bedrohung Widerstand geleistet oder ihn thätlich angegriffen haben und zwar soll sie zu dem Widerstand einen Stod, ein gefährliches Werkzeug, benutzt und durch den Widerstand die Körperverletzung des Oberförsters verursacht haben. Die Angeklagte erzählt, sie habe am Tage vor dem Vorfall gelegentlich im Walde eine Fichtenspitze stehen sehen und sei in der Dämmerung des 21. November hinausgegangen, um sich die Spitze zu holen. Um dieselbe tragen zu können, habe sie sich einen Schrubberstiel mitgenommen, mit dem sie die Spitze auf der Achsel gestützt habe. Als sie auf dem Rückweg gewesen sei, habe Jemand mehrmals „Halt“ hinter ihr hergerufen, sie habe deshalb das Holz von sich geworfen und die Flucht ergriffen. Der „Jemand“ habe sie aber eingeholt, sie hinten gefaßt und zusammengeworfen, und jetzt habe sie im Hinfallen mit dem Schrubberstiel um sich geschlagen. Sie habe aber bis dahin noch nicht gewußt, daß der Oberförster Weil der „Jemand“ gewesen sei. Der Oberförster habe sie noch so mißhandelt, daß er sie noch selbst hätte heimbringen müssen. Wegen der Fichtenspitze hat sie bereits eine Strafe erhalten, bestehend in 10 M. oder zwei Tagen Gefängnis. Der Zeuge Oberförster Weil stellt den Vorfall im Großen und Ganzen ziemlich genau so dar, wie die Frau, nur will er zwei Personen verfolgt haben, von denen die eine, wahrscheinlich eine männliche, glücklich entwischt sei. Und dann bestreitet er entschieden, daß er die Angeklagte zunächst zusammengeworfen habe, er habe derselben erst einen Schlag mit seinem Stod versetzt, als sie ihm mit ihrem Schrubberstiel bedrohen über die rechte Kopfseite geschlagen habe, daß an der geschlagenen Stelle eine ziemlich kräftige Schwellung entstanden sei. Auf den Schlag des Oberförsters fiel die Angeklagte zusammen und blieb einige Minuten bewußtlos liegen. Die Angeklagte hat einen guten Leumund. Den Herren Geschworenen wurde eine ganze Anzahl Fragen vorgelegt, welche sie sämmtlich verneinten. Die Angeklagte wurde freigesprochen. — Der 2. Fall, der heute zur Verhandlung stand, war dem ersten Fall ziemlich ähnlich. Die Anklage war nämlich dieselbe, nur die angeklagte Person war eine andere, eine männliche; der Tagelöhner Joseph Hohl aus Fischbach. Auch in dieser Sache vertrat Herr Erster Staatsanwalt Geh. Rath Meyer persönlich die Anklage, während Herr Rechtsanwält Dr. Siebert den Angeklagten vertheidigte. Der Angeklagte ist in Mielien bei Limburg geboren, er ist Wittwer, hat etliche Kinder, von denen das jüngste 13 Jahre alt ist. Er ist öfters wegen allerlei kleinen Thaten bestraft; es handelt sich meistens um Verleumdung, einmal wegen Sachbeschädigung, Forstdiebstahls u. dgl. Nüchlich wurde er von der hiesigen Strafkammer wegen Jagdvergehens mit 7 Monaten Gefängnis bestraft. Der beinahe 70 Jahre alte Angeklagte war genau desselben Vergehens beschuldigt, wie die Angeklagte in der vorhergegangenen Sache. Der Försterbeamte, dem er sich widersetzt, bezog, den er mißhandelt haben soll, ist der Förster Schwedel von Wehrhagen. Der Angeklagte erzählt, daß er am Sonntag vor Weihnachten zusammen mit seinem Sohn im Oberlahnsteiner Wald bei Friedendiez zwei Christbäume gefunden habe. Als er dieselben habe ausheben wollen, hätte ihn der Förster von hinten gepackt und heftig mißhandelt, daß er blutüberströmt gewesen sei; er selbst habe sich dem Försterbeamten, den er übrigens nicht gleich erkennt, in keiner Weise widersetzt. Der Förster Schwedel sagt aus, daß er am Abend des fraglichen Tages beobachtend an einer Stelle gefunden hätte, wo eine Anzahl Tannenbäumchen abgehauen und verborgen gewesen wären, als der Angeklagte mit seinem Sohn gekommen sei. Der Angeklagte habe zunächst noch die Krone einer jungen Tanne abgebrochen und sich dann zu den versteckten Bäumchen niedergebückt. Als er, der Förster, vortreten, ist der junge Hohl durchgebrannt, der alte Hohl fiel indessen in die Arme der Gerechtigkeit. Ein fast stundenlanges Ringen entstand nun zwischen dem Angeklagten, der „auf keinen Fall“ seinen Namen nennen und „auf keinen Fall“ mitgehen wollte. Daß der Försterbeamte, als endlich das Ringen ein Ende nahm, wie zerfchlagen an allen Gliedern war, darf man wohl glauben, irgend eine Körperverletzung hat er nicht davongetragen. Der Angeklagte hat allerdings bei der Affaire einige Wunden erhalten, nicht aber durch den Förster, sondern beim Umherwälzen am Boden. Einer Frau Schmidt gegenüber, die mit ihm in einem Hause wohnt, soll der Angeklagte geäußert haben, er würde den Förster, ehe zwei Jahre vergingen, kalt machen. Ja, er soll sogar erklärt haben, wie er das Kaltmachen fertig bringen wolle. Die Herren Geschworenen sprachen den Angeklagten des Widerstands, ohne das erschwerende Moment der Körperverletzung, und unter Ausschluß mildernder Umstände schuldig. Das Urtheil lautet auf eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten, zuzüglich der Strafe von sieben Monaten, die der Angeklagte kürzlich von der hiesigen Strafkammer erhalten hat. Die auf morgen Dienstag angeordnete Verhandlung gegen die Hülfsweihenstellersfrau Schmidt wegen Untertüthung fällt aus.


Gefährliche Galanterie. Als „schamlos und niederträchtig“ bezeichnete der Vorsitzende einer Strafkammer in Berlin die Handlungsweise, die den Kellner Bruno Röge auf der Anklagebank geführt hatte. Der Angeklagte hatte auf der Strafe ein junges Mädchen getroffen, das er anredete, obgleich es ihm fremd war. Das Mädchen war unvorsichtig genug, seiner Einladung, mit ihm ein Glas Bier zu trinken, Folge zu geben. Es begleitete ihn in ein Lokal. Als das Paar wieder die Strafe betrat, stellte der Angeklagte an seine Begleiterin unflüchtige Anträge. Woller Empörung wies das Mädchen ihn ab und versuchte, dem Zubringenden zu entkommen. Als ein Schuhmann sich näherte, faßte Röge, um sich an dem Mädchen zu rächen, einen teuflischen Plan. Er verlangte von dem Beamten die Verhaftung des Mädchens unter der Begründung, daß er soeben eine Zusammenkunft mit ihm gehabt und es ihm bei dieser Gelegenheit sein Portemonnaie gestohlen habe. Trotz aller Versicherungen der Angeklagten, daß an dem Beschädigten kein wahres Wort sei, mußte sie mit zur Wache kommen, wo sie zwei Stunden festgehalten wurde, bis von dem zuständigen Revier die Nachricht einlief, daß sie ein fittlich unbescholtene Mädchen sei und sich des besten Rufes erfreue. Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß das Verhalten des Angeklagten ein so gemeines sei, daß ihn eine harte Strafe treffen müsse, die er auf drei Jahre Gefängnis zu bemessen beantragte. Der Gerichtshof erkannte auf anderthalb Jahre Gefängnis und dreitägigen Ehrverlust bei sofortiger Inhaftnahme des Verurtheilten.

Oscar Michaëlis, Weinhandlung, Adolfsallee 17, Specialität: Moselweine. Telefon 2130. 8211

Billige Wajchkleider!
 nur in ächten Farben: 8338
 Cattune, das vollständige Kleid, 6 Meter, 1.80 Mk.
 Battiste, das vollständige Kleid, 6 Meter, 2.80 Mk.
 Zephyr, das vollständige Kleid, 6 Meter, 3.60 Mk.
 Rappet, das vollständige Kleid, 6,5 Meter, 3.50 Mk.
 Brocat, das vollständige Kleid, 6 1/2 Meter, 4.50 Mk.
 Satin-Poulard, Ersatz für Seide, 6 Meter 30.
 Farbige Rippe, großes Sortiment, per Meter 60.
 „Weißer Rippe-Biqué“, billigste Sorte per Meter 45.
 Rips-Plaqué, bessere Qualitäten, à 50, 60, 70, 80, 90 Pf., 1 Mk. u. Mehr.
 Weiße à Jour-Stoffe unter Preis, das Kleid, 6 Meter, 2.80, 3.60, 3.75, 4.— und 4.80.
 Gefärbte Battiste m. weiß und grau, das Kleid, 6 Meter, 3.50, 4.—, 4.50, 5.—, 5.50 und 6.— Mk.
 Waudrud, nur ächte Waare, mit dunkler Rückseite, die 6 1/2 Meter 3.50 Mk.
 Siamosen u. Zephyr, reizende Dessins, die 6 Meter 2.10, 2.50, 3.—, 3.50, 4.— und 5.— Mk.
 Rheinland, Delouline, Barhente, die 6 Meter 2.40, 3.—, 3.50, 4.—, 4.50 und 5.— Mk.
Guggenheim & Marx,
 am Schloßplatz.

Café-Restaurant Schützenhaus
 Unter den Eichen,
 Endpunkt der elektrischen Bahn.
 Altrenommiertes Restaurant I. Ranges, schattiger kühler Garten unter uralten Eichen, gedeckte Pavillons, herrlicher schöner Saal, 200 Personen fassend, Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen.
 Diners von 1.20 Mk. und höher, Soupers à 1 Mk., reichhaltige Speisekarte, Kaffee, Thee, Chocolate, reine Weine, Bierstadter Felsenkeller-Bier vom Fass, Culmbacher Pilsbier.
 Inh. P. John (vorm. Seebold).

Kauft Media-Socken
 aussen Wolle, innen Leinen, von den ersten Aerzten Deutschlands als bestes Mittel gegen
Schweissfüsse und Wundlaufen empfohlen.
Grösste Haltbarkeit garantiert. Billiger als andere Strümpfe.
 Für die Kaiserliche Marine wurden im letzten Jahre 30,000 Paar geliefert.
 Nur zu haben bei:
Franz Schirg, Webergasse 1, und Ludw. Hess, Webergasse 18.



Continental
 PNEUMATIC
 Für Fahrräder und Motorfahrzeuge die beste Vereifung.
 Jeder Reifen trägt obige Schutzmarke.
 Continental Caoutchouc & Guttapercha Comp., Hannover. (Bwg. 500) F 106

Schulranzen!

 Grösste Auswahl. Billigste Preise offeriert als Specialität
A. Leischer, Faulbrunnenstrasse 10.
 Reparaturen. 5536

Wein-Etiquetten
 vorrätig. 1849
Jos. Ulrich, Friedrichstr. 39,
 nahe der Kirchgasse.

Rhein-Bade- u. Schwimm-Anstalt Biebrich.
 Zeige hiermit die Eröffnung meiner Bade- und Schwimm-Anstalt an. Schwimm-Unterricht wird nach bekannter Weise für Damen u. Herren auf das Gründlichste erteilt. Für gute Bedienung u. Sicherheit ist bestens gesorgt. Das Sommer-Abonnement für Schüler u. Schülerinnen kostet 10 Mk. Hochachtungsvoll
Paul Ezellus.

Stets grosses Lager in:
 Seegras, Afrique, Werg, Pflanzendaunen, Schafrwolle, Fiber, Matratzenwolle.
Polster u. Rosshaare,
 15 verschiedene Sorten, von 70 Pfennig an bis 3 Mark.
Matratzendrelle,
 über 70 Dessins und Qualitäten, Stahlsprungfedern, Möbelgurte, Strohsackelinen, Federleinen, Schächter, Nessel, Bindfaden in allen Stärken und Farben, Beschlagnägel und Tapezier-Stifte, Polstermöbel-Gestelle.
H. Süssenguth,
 Polsterwaaren, 2. Bleichstrasse 2. 751
 Telephone No. 792.

Friedrich Kleidt,
 vorm. Schreiner & Kleidt,
 Bauspenglerei u. Installation,
 26. Webergasse 26.
 Telephone 463.

Gaskocher
 der besten Systeme billigst. 7412
P. J. Fliegen,
 Ecke Gold- und Metzgergasse 37.

Möbel und Betten
 gut und billig. **Wilh. Mayer,** 5540
37. Schwalbacherstrasse 37.
 Betten, Kasten- und Polstermöbel jeder Art billig zu verkaufen, auch b. Ratenzahlungen.
Albrechtstrasse 30. W. Klein. 5569

Spezialwaaren-Einrichtg., gebrauchte, billig zu verkaufen Moritzstrasse 44. 8523

Zu bisher noch nie gekannten Preisen

- verkaufen wir die **Bestände von Kleiderstoffen früherer Saisons** und
- Neue Wollenstoffe** in Alpaca, Barège, Voiles, **Etamine, Covert-Coats**, in neuesten Farben, doppeltbreit, Meter **1, 1 1/2, 2, 2 1/2 Mk.**
 - Waschseide**, bewährte Qualitäten, in reicher Auswahl, Meter **95 Pf.**
 - Waschstoffe** in Levantine, Brocat, Organdy, Wollmousseline, Zephyr, deutsche und englische Fabrikate, Meter **25 Pf. bis 95 Pf.**
 - Wasch-Costüme** in weiss und farbig **St. 4, 5, 6, 8 bis 12 Mk.**
 - Wasch-Blousen** in weiss und farbig **1 1/2, 2 bis 7 Mk.**

Unterröcke, Matinéés, Morgenröcke
 enorm billig.

S. Guttman & Co.

Webergasse 8.